



Transport von betankten Geräten

Seit einiger Zeit sorgen Anbietersaussagen zu kraftstoffbetriebenen Zeltheizgeräten für Unsicherheit.

Die Aussagen suggerieren, dass Zeltheizungen nur mit geleertem Tank transportiert werden dürfen, da die Tanks der Heizungen nicht für den Transport von Diesel oder Heizöl im Straßenverkehr zugelassen sind.

Diese Aussage ist irreführend und im Zusammenhang mit den im DRK üblichen kraftstoffbetriebenen Zeltheizgeräten in dieser dargestellten Form nicht richtig.



Beispielhafte Abbildung

Bild: Udo Burkhard

Das europäische Gefahrgutrecht (ADR) führt zum Transport von Geräten aus:

1.1.3.1 Freistellungen in Zusammenhang mit der Art der Beförderungsdurchführung

Die Vorschriften des ADR gelten nicht für:

...

- b) Beförderungen von in dieser Anlage nicht näher bezeichneten Maschinen oder Geräten, die in ihrem inneren Aufbau oder in ihren Funktionselementen gefährliche Güter enthalten, vorausgesetzt, es werden Maßnahmen getroffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindern;

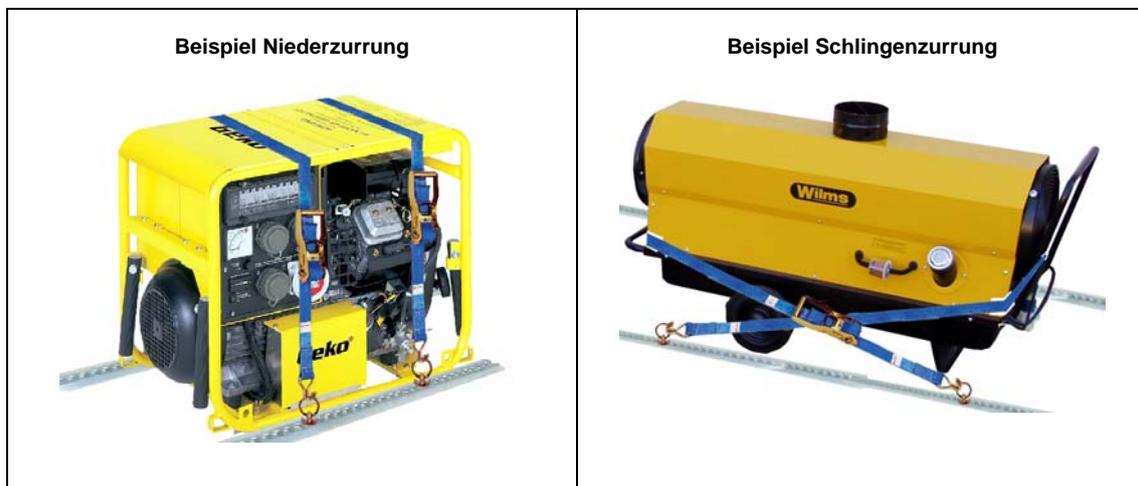
Das nationale Gefahrgutrecht (Gefahrgutverordnung GGVSEB – Anlage 2 Nr. 2.1 Buchstabe b) erlaubt die Nutzung dieser Freistellung für alle Geräte, die als technische Arbeitsmittel dem Geräte- und Produktesicherheitsgesetz (GPSG) oder als Apparate dem Medizinproduktegesetz (MPG) unterliegen.

Damit dürfen im Rahmen der ADR-Freistellung **alle** im DRK und anderen Hilfsorganisationen eingesetzten kraftstoffbetriebenen **handelsüblichen** Geräte (z.B. Zeltheizungen, Stromerzeuger, Motorpumpen etc.) in betanktem Zustand transportiert werden.

Es ist allerdings sicherzustellen, dass unter normalen Beförderungsbedingungen – dazu gehört auch eine „Vollbremsung“ oder „schnelles Ausweichen“ – kein Kraftstoff auslaufen kann.

Hinweise zum sicheren Transport betankter Geräte

- **Füllen Sie den Tank des Gerätes nur zu maximal 80 bis 90 % !**
Dies ist notwendig, damit der Tank bei Erwärmung des Kraftstoffs und der damit verbundenen Ausdehnung des Kraftstoffes nicht überläuft.
- **Prüfen Sie regelmäßig den Zustand der Tankdeckeldichtung !**
Diese Sichtprüfung können Sie zusammen mit der regelmäßigen Prüfung des Gerätes nach Herstellervorgabe verbinden. Verschlossene, brüchige oder rissige Dichtungen sind im Rahmen der Prüfung zu ersetzen.
- **Halten Sie das Gerät beim Betanken sauber!**
Beim Betanken muss überlaufener Kraftstoff mit geeigneten Mitteln (z.B. Ölbindetüchern) aufgefangen werden. Die Geräte (und Kanister) dürfen nur ohne äußere Anhaftungen von Kraftstoff transportiert werden.
- **Sorgen Sie für eine qualifizierte Ladungssicherung!**
Eine sehr häufig angewendete Methode ist der Transport des Gerätes in einer geeigneten Halterung.
Steht so eine Halterung nicht zur Verfügung, muss das Gerät mit geeigneten Zurrmitteln (Zurrgurten und Antirutschmatten sowie ggf. Kantenschonern) gesichert werden.
Mögliche Zurrmethoden sind die „Niederzurrung“ oder die „Schlingenzurrung“.



Bilder: Udo Burkhard

- **Ggf. unbelüfteten Tankdeckel einsetzen!**
Bei Bedarf können Sie auch für den Transport einen Tankdeckel „ohne Belüftung“ (Herstellerezubehör) verwenden. Dieser muss dann allerdings für den Betrieb des Gerätes gegen den „belüfteten“ Tankdeckel ausgetauscht werden, um Schäden zu vermeiden.